

Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten (Relevanzcheck) im Gebiet des Bebauungsplans „Gereut“ Gemeinde Teningen

In der Gemeinde Teningen besteht aufgrund der positiven Entwicklung, der günstigen Lage an der B3 und zur A5 sowie der Nähe zu Freiburg eine anhaltende Nachfrage nach attraktiven Baugrundstücken. Deshalb beabsichtigt die Gemeinde Teningen die Ausweisung eines Wohngebietes am östlichen Ortsrand.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine ortskernahe Fläche, die verkehrsmäßig sehr gut angebunden ist. Der Geltungsbereich befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich, auch wenn er als Bestandteil der Siedlungsfläche einzuschätzen ist. Zur Schaffung von Baurecht ist daher die Durchführung einer verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Das Gebiet hat eine Größe von 22.471 m². Es befindet sich auf landwirtschaftlicher Nutzfläche (Ackerbau). Im Westen und Nordwesten grenzt bestehende Bebauung an. Im Süden setzt sich die landwirtschaftliche Nutzung fort. Im Nordosten und Osten grenzt der als FFH-Gebiet ausgewiesene Teningener Hauptgraben an das Baugebiet. Ein Eingriff in das Gewässer und seine Uferbereiche erfolgen nicht. Ein Gewässerrandstreifen inclusive des vorhandenen Wirtschaftswegs wird berücksichtigt. .

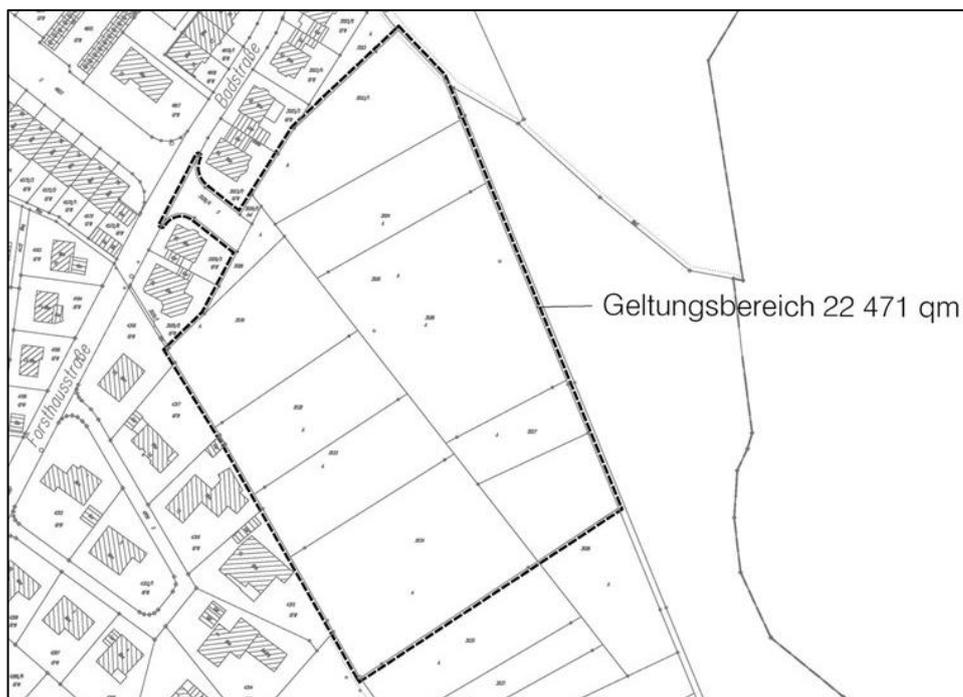


Abb.1: Lage des Bebauungsgebiets (schwarzgestrichelte Umrandung);

Das Amt für Umweltschutz des Landratsamts Emmendingen hat darauf hingewiesen, dass für das Bebauungsplanverfahren eine artenschutzrechtliche Abschätzung (Relevanzcheck nach dem Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben) erfolgen muss.

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellm Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse, Tagfalter/Heuschrecken, holzbewohnende Käfer und Reptilien (Zauneidechse, Mauereidechse) zu nennen.

Zur Feststellung des Bestands erfolgten im Frühjahr/Sommer 2017 sowie im Sommer/Herbst 2021 insgesamt vier Begehungen im Gelände.

1. Bestand und Auswirkungen der Planung

Bestand

Direkt im nordöstlichen Bereich des Plangebietes ist der Hauptgraben als FFH-Gebiet geschützt (FFH 7912-311 Mooswälder bei Freiburg). Aufgrund der Planung wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass durch den Bebauungsplan keine Eingriffe in den Hauptgraben oder die Uferbereiche notwendig werden. Aus gutachterlicher Sicht ist kein erheblicher Eingriff in den FFH-Bestand zu erwarten (vgl. Klink FFH-VP März 2022).

Nördlich des Plangebietes ist der Hauptgraben zusätzlich als Biotop (Nr.178123160930 Feldgehölz im Wäldele und Erbäcker) geschützt. Eingriffe in das Biotop werden durch den Bebauungsplan nicht vorbereitet.

Das Plangebiet unterliegt aktuell keinen weiteren Schutzkategorien. FFH-Mähwiesen oder Streuobstbestände finden sich ebenfalls nicht im Plangebiet. Das Plangebiet befindet sich auch außerhalb des Biotopverbundes

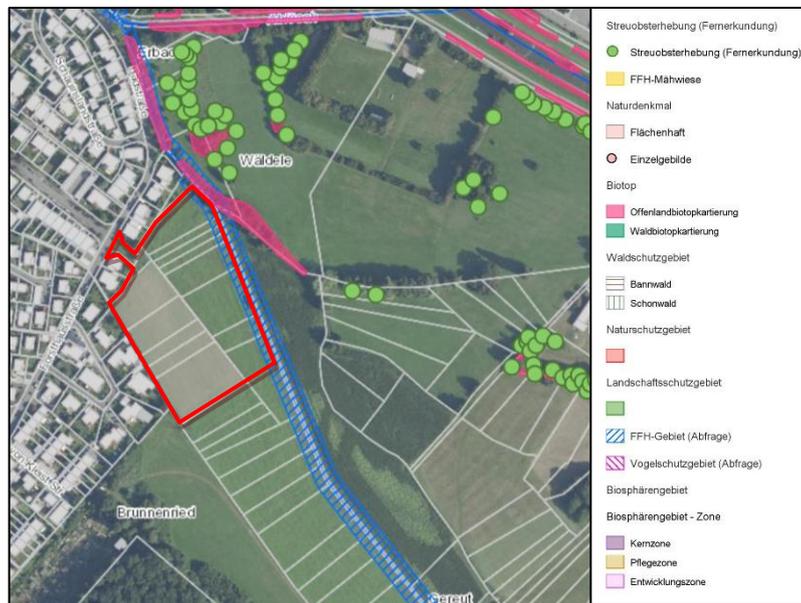


Abb.2: Umweltdaten (LUBW 2022); Baugebiet rot umrandet

Die aktuelle Nutzung im Untersuchungsgebiet ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Die als Acker (Getreide-, Maisanbau) genutzte Fläche nimmt ca. 95% der Baugebietsfläche ein und besitzt eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung.

Der im Norden an das Baugebiet angrenzende Hauptgraben besitzt klares, schnellfließendes Wasser über kiesiger Sohle. Es gibt keine Wasservegetation. Die Ufervegetation wird im östlichen Bereich von Mädesüß dominiert, Blutweiderich kommt ebenfalls vor. Die Vegetation ist dichtwüchsig und hängt beschattend über dem Graben. Nach Westen ist ein uferbegleitender Gehölzbestand aus Schwarzerle, Stieleiche, Bruchweide und Robinie ausgebildet. Aktuell gibt es keinen nennenswerten Pufferstreifen zu den benachbarten Ackerflächen. Die Hochstaudensäume sind bienen- und schmetterlingsreich.

In der südlichen Ecke des Baugebiets ist ein ca. 10m hoher Kirschbaum (Durchm. ca. 30 cm) mit umgebender Saumvegetation vorhanden.

Bei der nitrophytischen Saumvegetation handelt es sich um nährstoffreiche, artenarme Hochstaudenfluren.

Im westlichen Bereich erstreckt sich zur bestehenden Bebauung ein artenarmer Grünlandstreifen mit kleinen Obstgehölzen. Nach Osten setzt sich die landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet mit Ackeranbau und Grünland (teilweise mit Obstbäumen) fort.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2017/2021

Die Feststellung des Bestands erfolgte am 21. Juni 2017, 27. Juni 2021, 31. August 2021 und 03. September 2021 vier Begehungen im Gelände. 3 Begehungen (Juni 2017, Juni, August 2021) wurden zwischen 9.00 und 13.00 durchgeführt. Zur Prüfung des potentiellen Bestands von Fledermaus/Haselmaus erfolgte am 03. September 2021 die Begehung abends ab 18.00. Die Witterungsverhältnisse waren günstig (heiter-leicht bewölkt, 18-22°C).

Die Erfassung der **Vogelarten** erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005). Während der Begehung wurden alle akustisch und/oder optisch wahrnehmbaren Vögel möglichst genau aufgenommen. Dabei wurde auf Revier anzeigende Verhaltensweisen geachtet. Durchzügler und Nahrungsgäste wurden ebenfalls erfasst.

Die Erfassung der **Fledermausarten** erfolgte durch Abschätzung potentieller Vorkommen anhand der Lebensraumstrukturen. Die Untersuchungen zur **Reptilienfauna** konzentrierten sich auf den Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Ergänzend wurde aber auch nach Vorkommen der Mauereidechse und der Schlingnatter gesucht. Das Gebiet wurde zu den genannten Terminen im Anschluss an die Avifaunaerfassung nach potentiell geeigneten Habitaten der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder geprüft. Potentiell geeignete Habitate für Zauneidechsen, insbesondere potentielle Sonnplätze wurden durch langsames Absuchen kontrolliert.

Die Erfassung der **Tagfalter (Ameisenbläulinge), Heuschrecken und holbewohnenden Käfer** erfolgte durch Sichtbeobachtung und Kescherfang.

Fledermausvorkommen/Haselmaus:

Im Bereich der Gehölze am Rand des Baugebiets (Hauptgraben, Obstbäume am West- und Südwestrand) wurden bei insgesamt 4 Begehungen keine Hinweise auf Sommerlebensräume von Fledermäusen beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Arten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse (oder Haselmaus) in Betracht kommen gefunden. Eine gelegentliche Nutzung der Ackerflächen als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich. Eine gewisse Leitstrukturfunktion der Gehölze am Hauptgraben ist nicht auszuschließen.

Im Gebiet ca. 200m südlich des geplanten Baugebiet bestehen beidseits des Gewässers günstige Lebensraumbedingungen für Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Wimpernfledermaus. Hier werden Gehölzbestände auch im Bereich der Ge-

wässerufer im Spätsommer von diesen Arten zur Jagd aufgesucht (MAP Mooswälder ILN 2018).

Aufgrund der allgemeinen Lichtverschmutzung durch die geplante Bebauung und den daraus resultierenden Folgen für Fledermäuse sollte deshalb zur Reduzierung der Lichtemissionen eine „fledermausfreundliche“ Beleuchtung angebracht werden. Es sollten Leuchten mit einem Lichtspektrum um 590 nm bzw. 3000 Kelvin oder weniger, ohne UV Anteil und warmem (bernsteinfarbenem) Licht verwendet werden. Die Leuchtkörper sollten zudem ausschließlich im oberen Bereich der Gebäude angebracht werden, wobei der Lichtkegel zielgerichtet nach unten zeigen sollte. Die Lichtquellen sollten nach oben abgeschirmt sein um Streulicht zu vermeiden.

Die Gehölze des Hauptgrabens mit Brombeergestüpp im Unterholz bieten zudem evtl. Lebensräume für die **Haselmaus**. Es konnten bei den 4 Begehungen keine Nester und Fraßspuren beobachtet werden. Konkrete Hinweise aus Vogel-Nistkästen und von lokalen Gebietskennern lagen nicht vor.

Avifauna

Im Untersuchungsgebiet (UG) und unmittelbarer Umgebung wurden im Untersuchungszeitraum insgesamt 13 Vogelarten erfasst (Tabelle 3). 7 Arten wurden als Brutvögel oder als Arten mit Brutverdacht eingestuft. Von 6 Arten wird das UG als Nahrungshabitat genutzt. Es wurden keine Arten der Roten Liste BW erfasst.

Lfd. Nr.	Artnamen deutsch	Artnamen latein	Rote Liste BW	Artenschutz/ ZAK-Status	Status	Juni 2017	Juni 2021	August 2021	September 2021
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b	BV	x	x	-	x
2	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	b	BV	x	-	x	x
3	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b	NG	x	x	x	-
4	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	b	NG	-	x	x	-
5	Elster	<i>Pica pica</i>	-	b	NG	-	x	-	x
6	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	b	BV	-	x	-	-
7	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	b	BV	x	x	-	-
8	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	b	NG	-	x	-	-
9	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	BV	x	x	x	-
10	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	b	NG	x	-	-	x
11	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b	NG	x	x	-	-
12	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	b	BV	x	x	-	x
13	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	b	BV	x	x	x	-

Erläuterung der Gefährdungsstufen: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = seltene

Art, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, D = Datenlage unklar, - = nicht gefährdet, ! = besondere nationale Schutzverantwortung

b= besonders geschützt, s= streng geschützt

BV=vermutlich Brutvorkommen, NG= Nahrungsgast

Tabelle 3: Vorkommen Avifauna 2017/2021 im Untersuchungsgebiet Gereut

Die weitaus größte Zahl der Vogelarten gehört zu den Bewohnern von Hausgärten und des siedlungsnahen Raums. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Grünlandbestände mit Obstbäumen und den Gehölzbestand am Hauptgraben als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf höhlenbrütende Vogelarten oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Steinkauz, Grauspecht, Rotmilan, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden.

Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) im Grünlandbereich konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Da ein Eingriff in den Gehölzbestand des Hauptgraben unterbleibt sind die Auswirkungen durch die Baugebietserweiterung als gering einzustufen. Der eventuelle Verlust an Lebensraum im Bereich der Gehölze des Grünlandstreifens am Westrand können durch den Gehölzbestand am Hauptgraben kompensiert werden. Zudem können die erfassten Arten auf die benachbarten Flächen im Norden, Osten und Süden ausweichen.

Eine Inaugenscheinnahme des westlich angrenzenden Gebäudebestands zur Erfassung der gebäudebrütenden Vogelarten fand ebenfalls statt. Es wurde nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach Spuren zum Nestbau von Schwalben gesucht.

Es konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel gefunden werden. Im September wurde ein Schwalbenschwarm im Überflug beobachtet.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotbestände zu vermeiden.

Reptilien

Das Vorkommen der Zauneidechse und Mauereidechse im Bereich der Gehölzstrukturen und auf der Grünstreifenparzelle im westlichen Teil des Baugebiets ist potentiell möglich. Dabei können die genannten Arten auch im Umfeld der westlich angrenzenden Gärten oder am Saum der Gehölze entlang des Hauptgrabens vorkommen. Die Mauereidechse hat ihre Nahrungs- und Lebensräume entweder im Bereich von Mauerstrukturen oder nutzt die Ruderalflächen am Südostrand des Gebiets als Nahrungsraum. Im Rahmen der Begehungen wurden jedoch keine Tiere beobachtet.

Durch angrenzende Gartenparzellen westlich des geplanten Baugebiets und durch die im Norden angrenzenden Gehölzsäume des Hauptgrabens besteht für Eidechsen im Bereich des Baugebiets eine Lebensraumkontinuität. So dass ein partieller

potentieller Verlust des Jagdhabitats durch die Baumaßnahme nicht durch eine CEF Maßnahme kompensiert werden muss.

Tagfalter:

Aufgrund des Fehlens von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und die Artenarmut besitzt die Grünlandfläche im westlichen Bereich des Baugebiet keine Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge. Es konnten keine Hinweise für das Vorkommen von Ameisen-Bläulingen festgestellt werden.

Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Ampferarten (*Rumex crispus*, *R. obtusifolius*, *R. hydrolapathum*) war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Somit kann ein potentielles Vorkommen ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen der für die Verbreitung des Nachtkerzenschwärmers notwendigen Nachtkerze war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Ein Vorkommen des Schmetterlings ist auszuschließen.

Die Hochstaudensäume am Hauptgraben außerhalb des Baugebiets sind bienen- und schmetterlingsreich.

Libellen, Holzbewohnende Käfer, Fische/Bachmuschel

Am Hauptgraben wurden Vorkommen der gebänderten Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) beobachtet.

Nach den Erfassungen zum MAP gibt es im Bereich der Baumaßnahme kein aktuell nachgewiesenes Vorkommen der Helm-Azurjungfer. Ca. 900m südlich der Einleitungsstelle liegen Funddaten von 2001 vor.

Bei allen Begehungen wurden am Baumbestand des UG keine Hinweise auf Vorkommen des Körnerbocks (*Megopis scabricornis*) vorgefunden.

Grundsätzlich sind im Gewässersystem des Hauptgrabens Vorkommen von Kleiner Flussmuschel, Bachneunauge und Bitterling möglich. Konkrete Beobachtungen im Bereich des Baugebiets gibt es nicht.

Auswirkungen der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes führt zu weitergehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere auch im Hinblick auf artenschutzrechtliche Gesichtspunkte.

Auswirkungen ergeben sich vor allem durch den Verlust von Flächen und die Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Lärm- und Schadstoffemissionen.

Während der Bauphase ist im Plangebiet vor allem mit Beeinträchtigungen durch Immissionen (Lärm / Staub) zu rechnen.

Der schwerwiegendste Eingriff in das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften erfolgt jedoch anlagebedingt durch die Neuversiegelung von unbebauten Flächen. Durch die geplante Überbauung gehen Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren.

Hauptsächlich werden überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen, nitrophytische Saumvegetation (Hochstaudensaum) und artenarmer Grünlandstreifen) in Anspruch genommen.

Der Eingriff in das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften kann durch die Ausweisung von öffentlichen Grünflächen (Grünstreifen am Südwestrand gemäß Bebauungsplan) gemindert werden. Hierdurch können neue Habitatstrukturen ausgewiesen werden.

Es sollte nach Möglichkeit zum Hauptgraben ein 5 bis 10 m breiter Uferstreifen mit Ufergehölzen erhalten bleiben.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

Zur Unterstützung der im bebauten Plangebiet vorkommenden Vogel- und Fledermausartenarten können zusätzliche Nisthilfen angebracht werden.

2. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im Gebiet des Bebauungsplans

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellm Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Mammalia pars	Säugetiere (Teil ohne Flederm.)			
<i>Castor fiber</i>	Biber	○		H: Flussauen mit Weichholzaue und Altarmen, weiterhin Seen und kleinere Fließgewässer mit ausreichend submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Die Böden am Ufer müssen grabbar für die Anlage der Baue sein. Pflanzenfresser, der Wasserpflanzen und Kräutern des Ufers verzehrt, weiterhin werden die Rinde und dünne Stämme bis 5 cm Durchmesser von Weide, Pappel ect. genutzt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Zurzeit ist das Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchung ist nicht notwendig. Kein Verbotstatbestand.
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	○		H: Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Sämereien; dazu kommen Insektenlarven. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg G E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	○		H: Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand.
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	●		H: Schwerpunktmäßig in strukturreichen Laubwäldern, in der Vegetationsperiode fast ausschließlich auf Baumquartieren. Jagt im Radius von 1-5 km. Winterquartier in Baumhöhlen und unterirdisch in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	○		H: Nahrungshabitate bevorzugt im Wald und an Waldrändern sowie in gewässerreichen Lebensräumen. Sommerquartiere meist in Gebäuden. Überwinterung in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum oder Sommerlebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	●		H: Jagdlebensraum sind Wälder, Gehölzstrukturen der Kulturlandschaft und Viehställe. Wochenstuben

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				sind meist größere Dachböden. Überwinterung überwiegend in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg RR E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz und der grossen Seltenheit der Art, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	●		H: Nahrungssuche hauptsächlich im Laubwald. Sommerquartiere bevorzugt in großräumigen Dachstühlen, Männchen meist abseits davon in anderen Nischenquartieren. Winters in Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger, der auch große Laufkäfer vom Boden aufnimmt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	○		H: Anpassungsfähige Art mit breitem Biotopspektrum. Kommt in Wäldern, im Siedlungsbereich, in der offenen Landschaft und an Gewässern vor. Sommerquartiere bevorzugt in Spalten an Gebäuden, seltener in Baumhöhlen. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur einer Nutzung der gewässernahen Bereiche am Hauptgraben als Nahrungsraum auszugehen. Diese bleiben erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	○		H: Hauptsächlich in Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, aber auch in halboffener Landschaft mit Gebüsch, Hecken und Baumreihen. Sommerquartier in Baumhöhlen, Rindenspalte und Nistkästen sowie in Spalten von Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen oder Kellern. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	○		H: Struktureiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkom-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				men im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	○		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	○		H: Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand
Aves	Vögel			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	○		H: Offene bis halboffene Landschaften mit ausreichendem Angebot an Höhlen und Rufwarten, meist in Streuobstbeständen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	○		H: Brut heute nur noch im Siedlungsbereich. Nahrungssuche vorwiegend in extensiv genutzten, strukturreichen Niederungslandschaften mit hohem Grundwasserstand. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg RV E: Kein Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	○		H: Offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit kleinpazellierter Nutzung und vielfältiger Fruchtfolge. Brut in der dichten Bodenvegetation. Ausreichend Singwarten müssen vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirius</i>	Zaunammer	○		H: Stark besonnte Hänge mit Obstbäumen, Reben oder Gebüschgruppen. Nahrungssuche bevorzugt an vegetationsarmen Stellen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	○		H: Halboffene, oft gewässerreiche Landschaften. Brut in Randbereichen von Altholzbeständen oder Lichtungen. Nahrungssuche über offenen Bereichen, wie Gewässer, Moore, Heiden und Feuchtwiesen. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	○		H: Lichte Gehölzbestände mit viel Höhlen, wie alte Streuobstbestände in Nachbarschaft zum Nahrungshabitat. Niederwüchsiges, meist trockeneres Grünland mit reichlich Wiesenameisen wird zur Nahrungssuche benötigt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	○		H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg - E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	○		H: Weiträumig offene, extensiv genutzte Niederungslandschaften mit hohem Grundwasserspiegel. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	○		H: Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie walddnahe Streuobstbestände. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstat-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				bestand
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	○		<p>H: Offene, extensiv genutzte Kulturlandschaften in wärmebegünstigter Lage. Wichtig sind vegetationsarme Flächen mit Großinsekten zur Nahrungssuche. Baumhöhlen oder Mauerfugen dienen der Anlage des Nestes.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	○		<p>H: Weiträumig offene Landschaften, wie Ackerbaugelände mit Vernässungsstellen, Randbereiche von Flugplätzen und feuchte Extensivweiden. Höhere Waldränder, Hecken und Gebäude dürfen nicht vorhanden sein. Niederwüchsige, extensiv genutzte Bodenvegetation mit offenen Stellen und flachen temporären Gewässern wird bevorzugt.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.</p>
Reptilia	Kriechtiere			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	○		<p>H: Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wäldern, Brachen, Säumen, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg RV</p> <p>E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind keine stetigen Vorkommen im bebaubaren Gebiet zu erwarten. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet, da strukturreiche Lebensbereiche südlich und nördlich des Gebiets angrenzen. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	○		<p>H: Terrassenweinberge mit Natursteinmauern, natürliche oder künstliche Felsbiotope und mit Steinen befestigte Bahnböschungen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen sind Vorkommen nicht zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand</p>
Lepidoptera	Schmetterlinge			
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	○		<p>H: Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte von großblättrigen Ampferarten (<i>Rumex crispus</i>, <i>R. obtusifolius</i>, <i>R. hydrolapathum</i>). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R3</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	○		H: Besonnte, ungemähte Bestände von Weideröschen (<i>Epilobium</i>) oder Nachtkerze (<i>Oenothera</i>) an Grabenrändern, Feuchtbrachen, Ruderalflächen, Abbaugeländen und Kahlschlägen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
Coleoptera	Käfer			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	○		H: Halb offene Alteichenbestände, lichte Parks, Alleen und teilweise auch Einzelbäume im besiedelten Bereich werden genutzt. Die Larven entwickeln sich in kränkenden, langsam absterbenden Stämmen oder starken Ästen. Rote Liste: Deutschland 1 , Baden-Württemberg 1 E: Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet ist unwahrscheinlich.
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	○		H: Besiedler sonnenexponierter Störstellen auf Böden mit ausgeprägter Wechselfeuchte. Es handelt sich meist um Halbtrockenrasen und trockene Wiesen mit offenen Bodenstellen, um Abbaugelände oder (ehemalige) Truppenübungsplätze.. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Megopsis scabricornis</i>	Körnerbock	○		H: In Laubbäumen bzw. Laubhölzern (u.a. Linde, Rotbuche, Hainbuche, Obstbäume) in Räumen mit warmem und trockenem Klima. Zu den Lebensräumen zählen Wälder, Einzelbäume, Baumgruppen und Streuobstwiesen. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	○		H: Entwicklung der Larven in großräumigen Mulmhöhlen von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwen-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				digkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit

3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im Gebiet des Bebauungsplans

Aus der Gesamtliste der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielenkatesters Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Es sind nur Vogelarten der Roten Liste aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuftene europäische Vogelarten besonders geschützte Arten. Als besonders geschützte Vogelarten gelten alle in Deutschland heimischen Vogelarten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landwirtschaft. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R5 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu erwarten. Die Beeinträchtigung wird als sehr gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	H: Der Baumpieper ist Brutvogel der offenen und halboffenen Landschaft. Weinbergsterrassen, trockene Mähwiesen, Halbtrockenrasen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude. Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R3 E: . Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvogel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen) Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R5 E: . Im erweiterten Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landwirtschaft. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Adscita staites</i>	Ampfer-Grünwidderchen	H: Nasse bis wechselfeuchte Wiesen im offenen wie gebüschreichen Gelände, oder im Wald. Auch auf Magerrasen im Löss. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg - E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	H: Besiedelt Grenzbereiche zwischen Hartholz- und Weichholzaue. Kahle Wegstellen, Pfützen, Kot und As sind wichtige Nahrungsquellen. Gelegentlich werden Falter auch weiter vom Wald beobachtet. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Boloria dia</i>	Magerrasen-Perlmutterfalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R3

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Apoidea	Bienen	
<i>Andraena curvungula</i>	Braunschuppige Sandbiene	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, besonders Magerrasen, Weinbergsbrachen und Bergwiesen; auch warme Waldränder Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Andraena pandellei</i>	Grauschuppige Sandbiene	H: Art bewohnt Fettwiesen und Weiden mit Wiesen-Glockenblume; auch Magerrasen und Waldränder. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand
<i>Andraena suerinensis</i>	Sandbiene	H: Art bewohnt Feldfluren, Ruderalstellen, Sand- und Kiesgruben. Als Nistsubstrat wird sandiger Boden bevorzugt. Nahrungspflanzen sind Kreuzblütler. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Verbotstatbestand
<i>Osmia papaveris</i>	Mohn-Mauerbiene	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, vegetationsarme Wegränder; auch warme Sandgruben. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Systropha planidens</i>	Grosse Spiralhornbiene	H: Feldfluren und Weinberge. Als Nistplätze dienen vor allem unbefestigte Feldwege und schütter bewachsene Böschungen. Als Wirtspflanze kommt fast ausschließlich Ackerwinde in Frage. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Coleoptera	Käfer	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	H: Entwicklung der Larven in morschen Wurzelstöcken von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit

4. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. und der Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen 1998 die Arten mit aktuellem und potenziellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)

- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Auf der für die Baumaßnahme vorgesehenen Fläche wurden bei den Begehungen keine streng und besonders geschützten Pflanzenarten beobachtet. Aufgrund der Standortverhältnisse und der aktuellen Vegetationsausbildung ist das Potenzial für ein mögliches Vorkommen auch als sehr gering einzuschätzen.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen oder nachgewiesenem Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 28 Arten streng geschützt.

17 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles oder nachgewiesenes Vorkommen.

Fledermäuse/Haselmaus

Für 3 Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus, Grosses Maus-

ohr) wäre ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet potentiell möglich. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um Nahrungsgäste.

Im Gebiet ca. 200m südlich des geplanten Baugebiet bestehen beidseits des Gewässers günstige Lebensraumbedingungen für Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Wimpernfledermaus. Hier werden Gehölzbestände auch im Bereich der Gewässerufer im Spätsommer von diesen Arten zur Jagd aufgesucht (MAP Mooswälder ILN 2018).

Im Bereich der Gehölze am Rand des Baugebiets (Hauptgraben, Obstbäume am West- und Südwestrand) wurden bei insgesamt 4 Begehungen keine Hinweise auf Sommerlebensräume von Fledermäusen beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Arten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse (oder Haselmaus) in Betracht kommen gefunden. Eine gelegentliche Nutzung der Ackerflächen als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich. Eine gewisse Leitstrukturfunktion der Gehölze am Hauptgraben ist nicht auszuschließen.

Aufgrund der allgemeinen Lichtverschmutzung durch die geplante Bebauung und den daraus resultierenden Folgen für Fledermäuse sollte deshalb zur Reduzierung der Lichtemissionen eine „fledermausfreundliche“ Beleuchtung angebracht werden. Es sollten Leuchten mit einem Lichtspektrum um 590 nm bzw. 3000 Kelvin oder weniger, ohne UV Anteil und warmem (bernsteinfarbenem) Licht verwendet werden. Die Leuchtkörper sollten zudem ausschließlich im oberen Bereich der Gebäude angebracht werden, wobei der Lichtkegel zielgerichtet nach unten zeigen sollte. Die Lichtquellen sollten nach oben abgeschirmt sein um Streulicht zu vermeiden.

Die Gehölze des Hauptgrabens mit Brombeergestrüpp im Unterholz bieten zudem evtl. Lebensräume für die **Haselmaus**. Es konnten bei den 4 Begehungen keine Nester und Fraßspuren beobachtet werden. Konkrete Hinweise aus Vogel-Nistkästen und von lokalen Gebietskennern lagen nicht vor.

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen und der Dimension des Eingriffs im Gebiet wurde für alle streng geschützten Fledermausarten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Avifauna

Im Untersuchungsgebiet (UG) und unmittelbarer Umgebung wurden im Untersuchungszeitraum insgesamt 13 Vogelarten erfasst (Tabelle 3). 7 Arten wurden als Brutvögel oder als Arten mit Brutverdacht eingestuft. Von 6 Arten wird das UG als Nahrungshabitat genutzt. Es wurden keine Arten der Roten Liste BW erfasst.

Die weitaus größte Zahl der Vogelarten gehört zu den Bewohnern von Hausgärten und des siedlungsnahen Raums. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Grünlandbestände mit Obstbäumen und den Gehölzbestand am Hauptgraben als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf höhlenbrütende Vogelarten oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Steinkauz, Grauspecht, Rotmilan, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden.

Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) im Grünlandbereich konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Da ein Eingriff in den Gehölzbestand des Hauptgraben unterbleibt sind die Auswirkungen durch die Baugebietserweiterung als gering einzustufen. Der eventuelle Verlust an Lebensraum im Bereich der Gehölze des Grünlandstreifens am Westrand können durch den Gehölzbestand am Hauptgraben kompensiert werden. Zudem können die erfassten Arten auf die benachbarten Flächen im Norden, Osten und Süden ausweichen.

Eine Inaugenscheinnahme des westlich angrenzenden Gebäudebestands zur Erfassung der gebäudebrütenden Vogelarten fand ebenfalls statt. Es wurde nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach Spuren zum Nestbau von Schwalben gesucht.

Es konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel gefunden werden. Im September wurde ein Schwalbenschwarm im Überflug beobachtet.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

Reptilien

Das Vorkommen der Zauneidechse und Mauereidechse im Bereich der Gehölzstrukturen und auf der Grünstreifenparzelle im westlichen Teil des Baugebiets ist potentiell möglich. Dabei können die genannten Arten auch im Umfeld der westlich angrenzenden Gärten oder am Saum der Gehölze entlang des Hauptgrabens vorkommen. Die Mauereidechse hat ihre Nahrungs- und Lebensräume entweder im Bereich von Mauerstrukturen oder nutzt die Ruderalflächen am Südostrand des Gebiets als Nahrungsraum. Im Rahmen der Begehungen wurden jedoch keine Tiere beobachtet.

Durch angrenzende Gartenparzellen westlich des geplanten Baugebiets und durch die im Norden angrenzenden Gehölzsäume des Hauptgrabens besteht für Eidechsen im Bereich des Baugebiets eine Lebensraumkontinuität. So dass ein partieller

potentieller Verlust des Jagdhabitats durch die Baumaßnahme nicht durch eine CEF Maßnahme kompensiert werden muss.

Tagfalter

Aufgrund des Fehlens von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und die Artenarmut besitzt die Grünlandfläche im westlichen Bereich des Baugebiet keine Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge. Es konnten keine Hinweise für das Vorkommen von Ameisen-Bläulingen festgestellt werden.

Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Ampferarten (*Rumex crispus*, *R. obtusifolius*, *R. hydrolapathum*) war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Somit kann ein potentielles Vorkommen ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen der für die Verbreitung des Nachtkerzenschwärmers notwendigen Nachtkerze war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Ein Vorkommen des Schmetterlings ist auszuschließen.

Die Hochstaudensäume am Hauptgraben außerhalb des Baugebiets sind bienen- und schmetterlingsreich.

Libellen, Holzbewohnende Käfer, Fische/Bachmuschel

Am Hauptgraben wurden Vorkommen der gebänderten Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) beobachtet.

Nach den Erfassungen zum MAP gibt es im Bereich der Baumaßnahme kein aktuell nachgewiesenes Vorkommen der Helm-Azurjungfer. Ca. 900m südlich der Einleitungsstelle liegen Funddaten von 2001 vor.

Bei allen Begehungen wurden am Baumbestand des UG keine Hinweise auf Vorkommen des Körnerbocks (*Megopis scabricornis*) vorgefunden.

Grundsätzlich sind im Gewässersystem des Hauptgrabens Vorkommen von Kleiner Flussmuschel, Bachneunauge und Bitterling möglich. Konkrete Beobachtungen im Bereich des Baugebiets gibt es nicht.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet, der Planungsvorgaben und der vorgeschlagenen Minderungsmöglichkeiten wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt, ist nicht gegeben.

Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Eine zeitlich vorgezogene externe Ausgleichsmaßnahme zum Schutz der genannten Arten (CEF-Maßnahme) ist aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

5. Literatur:

- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 2: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Artenhilfsprogramme. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.2: 725-1420
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- LAUFER, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- LfU (2003) Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Version 1.0 Fachdienst Naturschutz. Naturschutz Praxis 467 pp.
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Bad. Württ. (2019) Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Stuttgart
- PETERSEN, B. et al. (2004) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2.: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/2 2: 693 pp.
- RECK, H. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung. Empfehlungen zum Untersuchungsaufwand und zu Untersuchungsmethoden für die Erfassung von Biodeskriptoren. Naturschutz und Landschaftsplanung 24: 129-135
- SSYMANK, A. et al. (1998) Das europäische Schutzgebietssystem NATURA (2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 pp.
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

6. Anhang

Tabelle 1: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Tabelle 2: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Freiburg-Opfingen, 17.11.2022

A handwritten signature in blue ink, reading "Roland Kelling". The signature is written in a cursive style with a large initial 'R' and a long, sweeping underline.

Tabelle 1: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Untersuchung Baugebiet BP „Gereut“ Gemeinde Teningen

Dipl. Biol. Roland Klink

15. November 2022

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn	x	x				
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Tresse	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x				
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	x				
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkraut	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x				
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x				
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x				
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	×					
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	×					
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	×					
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus				○		ZAK, kein Nachweis
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus			×			
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	×	×				
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	×					
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus			×			
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	×					
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus			×			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	×					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr			×			
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr			×			
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase			×			
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus		×				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			×			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		x				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			x			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		x				
<i>Amazona ochrocephala oratix</i>	Doppelgelbkopfamazone		x				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		x				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		x				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule						
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			x			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			x			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			x			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig			x			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			x			
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			x			
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	x	x				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	x	x				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	x					
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirrus</i>	Zaunammer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		×				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			×			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			×			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		×				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			×			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			×			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			×			
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		×	×			
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	×					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			×			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			×			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		×				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			×			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		×				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			×			
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	×					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	×			○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			×			
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			×			
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	×	×				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			×			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	×	×				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			×			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			×			
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeschwalbe			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	x	x	x			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz				○		ZAK; kein Nachweis
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			x			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			x			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		x	x			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			x			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			x			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			x			
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x	x	x			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			x			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter			x			
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		x				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse			x			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse				○		kein Nachweis
<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	x	x				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x	x				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		x	x			
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	x	x				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			x			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	x	x				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	x	x				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	x	x				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		x				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	x	x				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			x			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			x			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		x				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			x			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		x				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	x	x				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			x			
<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			x			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	x	x	x			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		x				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			x			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		x	x			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x	x				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	x		x			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling			x			
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling			x			
<i>Nola cristatula</i>	Wasserminzen-Kleinbärchen			x			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			x			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			x			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	x	x	x			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	x	x	x			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			x			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			x			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			x			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	x	x				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			x			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		x				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			x			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	x	x				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	x	x				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschrüter			x			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			x			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	x	x	x			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			x			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	x	x				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	x	x	x			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	x	x				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	x	x				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	x	x				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer			x			
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock				○		kein Nachweis
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	x		x			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	x					
<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	x					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			x			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			x			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			x			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit				○		ZAK; kein Nachweis

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			×			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			×			
<i>Purpuricenus kaehleri</i>	Purpurbock		×				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	×	×	×			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			×			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	×	×				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			×			
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		×				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			×			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	×					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	×	×				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	×	×				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	×	×				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			×			
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			×			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	×	×				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	×	×				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			×			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			×			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			×			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	×	×				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			×			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			×			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	×	×				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			×			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			×			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			×			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	×	×	×			
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkrebs	×	×	×			
<i>Tanymastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkrebs	×	×	×			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			×			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			×			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel			×			

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
×	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Gereut" Gemeinde Teningen							
Tabelle 2: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.							
Gemeindebezogene Auswertung ZAK-Informationssystem für Teningen		15.11.2022					
Naturraum / räume: Freiburger Bucht							
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1							
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	LA	1		NR	1 Besonders geschützte Art
Graumammer	Emberiza calandra	1	LA			NR	2 Streng geschützte Art
Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	LA	1		NR	1 Streng geschützte Art
Kiebitz	Vanellus vanellus	1	LA			NR	2 Streng geschützte Art
Steinkauz	Athene noctua	1	N			ZAK	V Streng geschützte Art
Weißstorch	Ciconia ciconia	1	N	1	ja	ZAK	V Streng geschützte Art
Wiedehopf	Upupa epops	1	LA	1		NR	2 Streng geschützte Art
Zaunammer	Emberiza cirlus	1	LA			NR	1 Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2							
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW
Baumfalke	Falco subbuteo	1	N			ZAK	3 Streng geschützte Art
Baumpieper	Anthus trivialis	1	N			ZAK	3 Besonders geschützte Art
Dohle	Corvus monedula	1	N			ZAK	3 Besonders geschützte Art
Feldlerche	Alauda arvensis	1	N			ZAK	3 Besonders geschützte Art
Grauspecht	Picus canus	1	N		ja	ZAK	V Streng geschützte Art
Kuckuck	Cuculus canorus	1	N			ZAK	3 Besonders geschützte Art
Rebhuhn	Perdix perdix	1	LA	1		NR	2 Besonders geschützte Art
Wendehals	Jynx torquilla	1	LB	1		NR	2 Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3							

dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Rotmilan	Milvus milvus	1	N		ja	ZAK	-	Streng geschützte Art
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Zauneidechse	Lacerta agilis	1	N		IV	ZAK	V	Streng geschützte Art
Heuschrecken (Saltatoria), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Lauschschrecke	Mecostethus parapleurus	1	N			ZAK	V!	
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Ampfer-Grünwidderchen	Adscita statices	2	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	1	LB		II, IV	NR	3!	Streng geschützte Art
Kurzschwänziger Bläuling	Cupido argiades	1	N			ZAK	V!	
Magerrasen-Perlmutterfalter	Boloria dia	1	N			ZAK	V	Besonders geschützte Art
Malven-Dickkopffalter	Carcharodus alceae	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Wachtelweizen-Scheckenfalter	Melitaea athalia	1	N			ZAK	3	
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	1	LB			NR	2	Besonders geschützte Art
Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Trauermantel	Nymphalis antiopa	2	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Säugetiere (Mammalia)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	1	LB		II, IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Biber	Castor fiber	1	LB	1	II, IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	1	LB		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	1	LB		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	1	LB		IV	ZAK	1	Streng geschützte Art

Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	1	N		IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Wildbienen (Hymenoptera)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Brauschuppige Sandbiene	Andrena curvungula	1	N	1		ZAK	3	Besonders geschützte Art
Grauschuppige Sandbiene	Andrena pandellei	1	N	1		ZAK	3	Besonders geschützte Art
Große Spiralhornbiene	Systropha planidens	1	LA	1		ZAK	1	Besonders geschützte Art
Mohn-Mauerbiene	Osmia papaveris	1	LA	1		ZAK	1	Besonders geschützte Art
Sandbienen-Art	Andrena suerinensis	1	LA	1		ZAK	1	Besonders geschützte Art
Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Deutscher Sandlaufkäfer	Cylindera germanica	3	LA	1	-	ZAK	1	Streng geschützte Art
Erzgrauer Uferläufer	Elaphrus aureus	1	LB	1	-	ZAK	2	
Länglicher Ahlenläufer	Bembidion elongatum	1	z	1	-	ZAK	V	
Schwemmsand-Ahlenläufer	Bembidion decoratum	1	z	1	-	ZAK	V	
Sumpfwald-Enghalsläufer	Platynus livens	1	LB	1	-	ZAK	2	
Ziegelroter Flinkläufer	Trechus rubens	4	LB	1	-	ZAK	2	
Holzbewohnende Käfer*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Heldbock	Cerambyx cerdo	3	LA	1	II, IV	ZAK	1	Streng geschützte Art
Hirschkäfer	Lucanus cervus	1	N		II	ZAK	3	Besonders geschützte Art
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	1	LB		II*, IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Weichtiere (Mollusca)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	1	LB	1	II	ZAK	2	
IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Braunes Langohr	Plecotus auritus	1			IV	ZAK	3	Streng geschützte Art
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1			IV	ZAK	i	Streng geschützte Art

Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1			IV	ZAK	G	Streng geschützte Art
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1			IV	ZAK	3	Streng geschützte Art
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	1			IV	ZAK	V	Streng geschützte Art
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	1			IV	ZAK	i	Streng geschützte Art
Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen								
Untersuchungsrelevanz								
1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.								
2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.								
3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.								
n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."								
Vorkommen (im Bezugsraum):								
1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Tothholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."								
2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vork								

<p>3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."</p>								
<p>f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."</p>								
ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):								
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:								
<p>LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."</p>								
<p>LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp</p>								
N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."								

z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."							
ZIA (Zielorientierte Indikatorart):							
Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).							
Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):							
ZAK;ZAK-Bezugsraum							
NR;Naturraum 4. Ordnung							
RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)							
Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalque							
0;"Ausgestorben oder verschollen"							
1;"Vom Aussterben bedroht"							
2;"Stark gefährdet"							
3;"Gefährdet"							
V;"Art der Vorwarnliste"							
D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"							
G;"Gefährdung anzunehmen"							

R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"								
gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "								
r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"								
-;"Nicht gefährdet"								
N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"								
!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"								
!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"								
*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"								
oE;"Ohne Einstufung"								